

| | | |
|--|---------------|---------------------------------------|
| STELLUNGNAHME 2017-11-027 öffentlich | Referat | Referat VII |
| | Amt | Verkehrsmanagement und Geoinformation |
| | Amtsleiter/in | Herr Wegmann |
| | Telefon | 3 05-2321 |
| | Telefax | 3 05-2330 |
| | E-Mail | johannes.wegmann@ingolstadt.de |
| Datum | 20.11.2017 | |

| | |
|---|-----------------------------------|
| Gremium | Sitzung am (falls bekannt) |
| Bezirksausschuss XI-Friedrichshofen/Hollerstauden | |

Beratungsgegenstand

Überprüfung der Querungszeit an der Signalanlage Friedrichshofener Straße / Godramsteiner Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Ermittlung der Grünphase und der Räumzeit halten wir uns an die Vorgaben der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA). Nach diesen Richtlinien ist bei Fußgängern zu gewährleisten, "dass bei nur einer zu querenden Furt während der Freigabezeit (Grünzeit) rechnerisch mindestens die halbe Furtlänge zurückgelegt werden kann." Nach den Vorgaben muss eine Geschwindigkeit von 1,2 Meter/ Sekunde für einen Fußgänger angesetzt werden. Bei einer Straßenbreite von ca. 12 Metern ergibt sich eine Grünzeit von 10 Sekunden. Diese Zeit wurde auch durch den Antragsteller gemessen und erfüllt somit die Vorgaben der Richtlinien für Lichtsignalanlagen. Unabhängig davon erhält der Autofahrer nicht sofort nach Ablauf der 10 Sekunden sein Grün, vielmehr beginnt dann die sogenannte Schutzzeit zu laufen, die genauso lange wie die berechnete Grünzeit ist (hier: 10 Sekunden). Erst nach Ablauf dieser Zeit erhält der Autofahrer das Grünsignal. Es ist also ausreichend Zeit, auch für ältere Menschen, die Straße sicher zu queren, ohne dass sich jemand besonders beeilen muss.

Sollte es aus Sicht des BZA erforderlich erscheinen die Grünzeit zu verlängern, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter